

Beschäftigungsverbot NRW Noten schreiben???

Beitrag von „Jorge“ vom 24. Juni 2011 20:04

Ein Beschäftigungsverbot ohne Einschränkungen umfasst stets die zuletzt ausgeübte Beschäftigung der werdenden Mutter. Es ist keine krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit. Dass du die Noten, die du bis zum Beginn des Beschäftigungsverbots gesammelt hast, auf Verlangen weiterleiten musst, ergibt sich aus der allgemeinen Treuepflicht gegenüber dem Dienstherrn.